

Beauftragt wird: (zu Leopoldsdorfer Gebirgsbahn)

- a) Entsendung des St. G. Aufschub (Bausenferner)
- b) Bewilligung der Schnelzugförderung (nur bei Entfernungen bis zu 50 Bahnkilometern)
- c) Zustimmung zu der im Dienstesinteresse liegenden Benützung des beermöglichten Kraftfahrzeuges
- d) Auszahlung eines Reisegebühreenvorschusses von 5.129,00

Wien, am 21. 8. 1986

St. G. Aufschub
Abteilungsleiter

St. G. Aufschub

Einverstanden mit St. G. Aufschub

Auszahlung des Reisegebühreenvorschusses veranlaßt.

Wien, am 22. Aug. 1986

St. G. Aufschub
Abteilungsleiter